

Erläuterungsbericht zur 6. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grossensee

=====

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grossensee wurde am 14.11.1962 mit Erlass des Ministers fuer Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein unter dem AZ.: IX 34 h - 312/2 - 15.23 - genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30. 1. 1973 mit Erlass des Innenministers AZ.:81 d - 812/2 - 62.22- genehmigt. Die Änderung hat folgenden Inhalt:

- Ausweisung von Wohnbauflaechen
1. oestlich der Luetjenseer Str.
 2. zwischen Rausdorfer Str. alt und neu
 3. westlich Rausdorfer Str. (Brookwisch)
 4. suedlich Trittauer Str.
 5. oestlich des Petersweg.
- Ausweisung von Gruen- und Erholungsflaechen
6. Kinderspielplatz noerdlich der Hamburger Strasse.
 7. Gruenflaechen oestlich der Trittauer Str.
 8. Badestrand suedlich des See's.
 9. Freizeitflaechen oestlich des See's.
 10. Sportplatzgelaende suedlich Schulkoppel.
 11. Camping und Freizeitgelaende westlich des Weges zu den Grander Tannen.
 12. Reitgelaende Schmidt
 13. Je 1 Parkplatz Rausdorfer Str., Freizeitgelaende am See und Reitplatz Schmidt.
- Ausweisung von Verkehrsflaechen
14. Ortsumgehungsstrassen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2. Sept 1977 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Änderung hat folgenden Inhalt:

1. Ausweisung von Flaechen fuer den Hoisdorfer Golfclub an der Nordgrenze der Gemeinde.
2. Umwidmung des Sportplatzes Hamburger Str.
3. Ausweisung von Bau- und Sonderbauflaechen westlich der Rausdorfer Str.
4. Ausweisung eines Reitturnierplatzes noerdlich der Hamburger Str.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16. Sept 1981 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Änderung hat folgenden Inhalt:

1. Aufhebung der Ortsumgehungsstrassen.

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

20. 7. 87

2. Umwidmung des Sondergebietes westlich der Rausdorfer Str.
3. Umwidmung eines Teilstueckes der Gruenflaeche fuer Freibad noerdlich der Trittauer Strasse.

Die 4. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 8.4.82 mit Erlass des Innenministers AZ. IV 810 c - 512.111-62.22- teilweise genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

Ausweisung von Flaechen

1. Golfgelaende im Suedwesten der Gemeinde.
2. Sondergebiet suedlich der Sieker Str.

Die 5. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 27.4.83 mit Erlass des Innenministers AZ. IV 810 c - 512.111-62.22- genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

1. Ausweisung eines Sondergebietes fuer fuer Camping auf dem Klosterberg.
2. Umwidmung eines Sondergebietes fuer Camping in Flaechen fuer Landwirtschaft.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.85 wurde die Aufstellung einer 6. Aenderung des Flaechennutzungsplanes beschlossen.

Der genehmigte Flaechennutzungsplan einschliesslich der genehmigten 1., 2., 3., 4. und 5. Aenderung soll durch die 6. Aenderung durch Umwidmung nachstehender Flaechen, die mit der Ordnungszahlen (1) gekennzeichnet ist, der Entwicklung der Gemeinde Grossensee angepasst werden.

- (1) Die im Osten der Gemeinde gelegene Flaechen soll durch Umwidmung aus einem Sondergebiet, das der Erholung dient (Par.10 Abs.1 BauNV), in Flaechen fuer die Landwirtschaft (Par.5 Abs.2 Nr.9 BBauG) ausgewiesen werden.

Bei der Aufstellung des B-Planes fuer dieses Gebiet ergab sich keine Mehrheit fuer den Satzungsbeschluss im Gemeinderat. Daraufhin beschloss dieser die Zurueckwidmung der Flaechen.

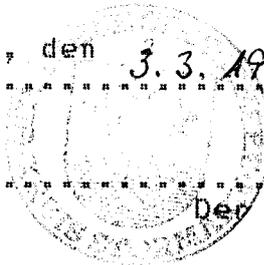
Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

20. 7. 87

Bei der Gefaehrung der Denkmaler durch Bau- und Erschliessungsmassnahmen, Kiesabbau u.a.m. ist das Landesamt fuer Vor- und Fruehgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloss Gottorp, Tel.: 04621/ 8130, rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am: 10.12.1987

Grossensee, den 3.3.1988



[Handwritten Signature]
Der Buergermeister

Verfahrensstand

am 20. 7. 87

- (x) Vorentwurf
- (X) Par. 2a(2) BBauG
- (x) Par. 4 (1) BauGB
- (x) Par. 3 (2) BauGB
- (x) Genehmigung